

Aufgrund verschiedener Anträge der Fraktionen auf Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der A 61 wurde die Verwaltung beauftragt, bei der Bezirksregierung Köln die Prüfung sämtlicher Geschwindigkeitsreduzierungsmöglichkeiten zu beantragen, mit dem Ziel, einen größtmöglichen Lärmschutz für das gesamte Stadtgebiet Rheinbach zu erreichen.

Ein entsprechender Antrag wurde mit Schreiben vom 04.04.2014 an die Bezirksregierung gerichtet. Der Antrag ist als Anlage 1 beigefügt.

Hieraufhin erging als Zwischenbescheid die Mitteilung der Bezirksregierung, dass zunächst auf Basis einer lärmtechnischen Untersuchung geprüft wird, ob für die an die A 61 angrenzenden Wohnbereiche der Stadt Rheinbach Grenzüberschreitungen vorliegen. Der Zwischenbescheid ist als Anlage 2 beigefügt und wurde dem Ausschuss bereits in seiner Sitzung am 06.05.2014 zur Kenntnis vorgelegt.

Der Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung wurde nun mit Schreiben vom 19.02.2015 abschließend beschieden. Die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung wurde abgelehnt.

Im Ergebnis der lärmtechnischen Untersuchung wurde festgestellt, dass lediglich für den Abschnitt Wormersdorf an zwei wohngenutzten Gebäuden Überschreitungen der Lärmwerte auftreten.

Da der LKW-Anteil den dominierenden Lärmanteil ausmacht, würde eine (allgemeine) verkehrliche Anordnung zur Geschwindigkeitsreduzierung auf z.B. 100 oder 80 km/h keine wahrnehmbare Lärminderung zur Folge haben und wäre damit wirkungslos.

Der Ablehnungsbescheid einschließlich des Ergebnisses der lärmtechnischen Untersuchung für den Bereich Wormersdorf ist als Anlage 3-5 beigefügt.

Rheinbach, den 23.02.2015

gez. Stefan Raetz  
Bürgermeister

gez. Robin Denstorff  
Fachbereichsleiter